

Mai 2017

## Umsetzung Behindertenkonzept

### Newsletter zum «Berner Modell» Freie Lebensgestaltung für Menschen mit Behinderungen

Nach der Revision des Sozialhilfegesetzes, voraussichtlich ab 2020, wird die individuelle Bedarfsabklärung für alle erwachsenen Personen, die eine IV-Rente oder eine Hilflosenentschädigung beziehen und behinderungsbedingte Betreuungs- und Pflegeleistungen in Anspruch nehmen wollen, obligatorisch.

Bis dahin, wird das Pilotprojekt zur phasenweisen Einführung des neuen Finanzierungssystems (Subjektfinanzierung) durchgeführt. Grundsatz und Ziel des Pilotprojekts sind, dass erwachsene Menschen mit einer Behinderung selber wählen können, mit welcher Unterstützung sie arbeiten und ob sie im eigenen Zuhause oder in einer Institution leben möchten. Sie sollen auch nicht mehr benachteiligt sein, wenn sie überdurchschnittlich viel Unterstützung brauchen. Die Eigenverantwortung und die Selbstbestimmung sollen ebenso gestärkt werden wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dank der konstruktiven und intensiven Mitarbeit der involvierten Personen, Organisationen, Institutionen und Experten im Behindertenbereich sowie der sehr breiten politischen Unterstützung verläuft die Umsetzung bisher grundsätzlich erfolgreich.

Zurzeit nehmen bereits 15 Institutionen mit 550 Personen und 34 Privatwohnende am Pilotprojekt teil. Bis Ende 2019 wird das Pilotprojekt voraussichtlich auf insgesamt 20 Institutionen mit rund 1085 Personen und weiteren Privatwohnende ausgeweitet.

#### Meilensteine in Kürze:

- VIBEL 2  
Die Weiterentwicklung des Abklärungsinstrumentes – VIBEL 2 – ist aktuell in vollem Gange. Die neue Version ist voraussichtlich ab Beginn 2018 einsetzbar. VIBEL 2 soll in erster Linie sicherstellen, dass der Bedarf von Menschen mit psychischen Behinderungen sowie die Aspekte bezüglich „Arbeit“ besser und damit realitätsnaher erhoben werden können. Für alle bereits abgeklärten Personen besteht die Möglichkeit, sich ab 2018 mit VIBEL 2 neu abklären zu lassen.
- Weblösung  
Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 den Kredit für die webbasierte Lösung IBAS einstimmig genehmigt. IBAS vereinfacht die administrativen Prozesse (von der Anmeldung bis zur Abrechnung) und entlastet sowohl die Leistungsbezügerinnen und –bezüger wie auch die Verwaltung stark. Die Entwicklungsarbeiten beginnen in den nächsten Wochen, ab Anfang 2019 soll die Weblösung voll einsatzbereit sein
- [www.participa.ch](http://www.participa.ch)  
Anfang 2017 wurde die neue „Berner Informationsplattform für Menschen mit Behinderungen - Participa“, auf dem Internet aufgeschaltet. Die Plattform wird durch die Kantonale Behindertenkonferenz (kbk) im Auftrag des Kantons Bern entwickelt und betrieben. Aktuell befinden sich auf Participa vor allem Informationen über das



„Berner Modell“ zur Umsetzung des Behindertenkonzepts sowie auch Beiträge zu verschiedensten Themenbereichen (z.B. Arbeit, Wohnen, Geld, Beratung). Demnächst soll ein „Marktplatz“ aufgeschaltet werden, wo sich beispielsweise Anbieter und Nachfrager von Assistenzleistungen finden können. Mittelfristig soll die Plattform zum Thema „Behinderung“ für alle Altersgruppen und alle Lebensbereiche wichtige Informationen enthalten bzw. darauf verlinken.

- Ein besonderer Schwerpunkt galt in den vergangenen Monaten der Information von Sozialdiensten sowie von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Die Zusammenarbeit mit den Behörden sowie die Information von Beiständen werden auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben.

### **Pilotprojekt I (ab 2016)**

Seit Beginn weg des Pilotprojekts dabei sind die „Vereinigung Alchemilla“ und die „Wohn- und Arbeitsintegration Westwind“ sowie 18 Personen mit einer Behinderung, welche keine institutionelle Wohn- oder Arbeitsform in Anspruch nehmen. Alle Teilnehmenden stellten am 1. Januar bzw. 1. April 2016 auf die Subjektfinanzierung gemäss „Berner Modell“ um und rechnen dementsprechend Monat für Monat über das Pilotprojekt ab.

### **Pilotprojekt II (ab 2017):**

Am Informationsanlass zum Pilotprojekt II vom November 2015 nahmen seinerzeit 46 Institutionen teil. Davon hatten sich 20 Institutionen für einen Platz im Pilotprojekt II beworben und dem ALBA ihre Anmeldung fristgerecht zugestellt. Rasch wurde klar, dass die vorgesehenen 500 Plätze (vier Gruppen à 125 Plätze) nicht ausreichen, um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Das ALBA musste eine Auswahl treffen und achtete dabei auf eine möglichst heterogene Zusammensetzung der teilnehmenden Personen und Institutionen. Folgende Institutionen nehmen am Pilotprojekt II teil:

**Gruppe 1:** Stiftung Humanus-Haus (Beitenwil) und VSWB (Moosseedorf)  
(ab 1.1.2017)

**Gruppe 2:** Bergquelle (Zweisimmen), Stiftung Brüttelenbad (Brüttelen) und Wohnheim im Dorf (Bleienbach)  
(ab 1.4.2017)

**Gruppe 3:** Z.E.N. (Biel), Solina (Spiez) und Hospice Pré-aux-Boeufs (Sonvilliers)  
(ab 1.7.2017)

**Gruppe 4:** Stiftung Sonnenbühl (Konolfingen), Solina (Steffisburg), Heilsarmee Buchseegut und rund 30 Privatwohnende  
(ab 1.10.2017)

### **Pilotprojekt III (ab 2018):**

Den meisten Institutionen, welche im Pilotprojekt II nicht berücksichtigt werden konnten, konnte ein Platz für das Pilotprojekt III (2018) in Aussicht gestellt werden. Zusätzlich ist geplant eine weitere Gruppe von Privatwohnenden einzubeziehen.

**Gruppe 1:** Stiftung Brunnadere-Huus (Bern)  
(ab 1.1.2018)

**Gruppe 2:** Blinden- und Behindertenzentrum Bern  
(ab 1.4.2018)

**Gruppe 3:** Stiftung Sunneschyn (Meiringen) und Stiftung Wohn- und Werkheim Worben  
(ab 1.1.7.2018)

**Gruppe 4:** Fondation la Pimpinière (Tavannes), Stiftung Bad Heustrich (Emdtal) und Verein Cicada (Cortébert)  
(ab 1.10.2018)

Die Staffelung mit jeweils vier Gruppen jährlich ist notwendig, um eine möglichst gleichmässige Auslastung der Abklärungsstelle IndiBe sowie der Verwaltung zu erzielen – sei es für die Durchführung der Bedarfsabklärungen oder die Erstellung der VIBEL-Kostengutsprachen. Die insgesamt 3 Pilotprojekte (I – III) erlauben es zudem, Erfahrungen zu berücksichtigen und Anpassungen an den Instrumenten und den Verfahren (Abklärung, Abrechnung) vorzunehmen.

### **Bisherige Erfahrungen mit dem Pilotprojekt:**

Viele Teilnehmende erleben die Umstellung trotz dem administrativen Mehraufwand, welcher in der Pilotphase beträchtlich ist, als positiv. Bisher sind nur sehr wenige Personen aus dem Pilotprojekt ausgestiegen. Das Feedback der Teilnehmenden betreffend Bedarfsabklärung und Unterstützung in der Abrechnung ist mit wenigen Ausnahmen sehr gut. Aber auch die kritischen Rückmeldungen sind wichtig für das Projekt, werden ernst genommen und helfen bei der stetigen Verbesserung des „Berner Modells“. Es ist uns wichtig, dass konsequent an Vereinfachungen und praktischer Unterstützung gearbeitet wird um das Projekt für alle Beteiligten immer attraktiver zu machen – wie beispielsweise im Bereich der Abrechnung mit der Weblösung.

Beeindruckend in diesem Projekt ist für mich die offene und unkomplizierte Zusammenarbeit mit allen involvierten Stellen. Für die betroffenen Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung, ist die Teilnahme am Pilot schwierig und zum Teil auch belastend. Ich bin zuversichtlich, dass mit der aktuellen Überarbeitung des Abklärungsinstruments, das System diesen Personen mehr entsprechen wird.

*Markus Gerber, Institutionsleiter Buchseegut*

Ich durfte eine sehr gute Einführung in diese neue Aufgabe geniessen. Aufkommende Fragen wurden mit grossem Verständnis, ohne Zeitdruck, fachlich, kompetent und verständlich beantwortet. Die Alchemilla bietet uns jederzeit Hilfestellung so dass das grosse Ungewisse nach ein paar Anwendungen zu einem angenehmen Nebenjobli mit geringem Zeitaufwand geworden ist. Das Allerwichtigste ist die Kommunikation und das gegenseitige Vertrauen zwischen der Institution und uns; dann ist es kein Felsbrocken mehr.

*Ursula Huber, Mutter und Beiständin, Aarberg*

Der Pilot 1 war, wie nicht anders zu erwarten, geprägt von Aufbruchsstimmung, aber auch von vielen noch völlig unklaren Einzelheiten.

Dank der sehr kooperativen Zusammenarbeit aller Beteiligten (Eltern, Beistände, GEF, Koordinationsstelle und Institution) wurden für die jeweils auftauchenden Fragen und Probleme im Abrechnungsverfahren bisher rasch und oft unbürokratisch praktikable Lösungen gefunden.

Der Aufwand der Institution war gross, besonders um die Eltern und Beistände „im Boot“ zu behalten, mit zunehmender Erfahrung wurde es einfacher.

*- Urs Thimm, Institutionsleiter Alchemilla*

### **Wichtige Informationen:**

- Teilnehmende des Pilotprojekts haben neu die Möglichkeit, innert 30 Tagen Rückfragen zum Abklärungsergebnis direkt an die Abklärungsstelle IndiBe zu richten.
- 2018 ist eine systematische Nachabklärung geplant, bei der alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben, mit VIBEL 2 abgeklärt zu werden.

- In Zusammenarbeit mit SOCIALBERN ist Anfang 2018 eine Informationsveranstaltung für Institutionen, die nicht im Pilotprojekt mitmachen geplant. Weitere Infos folgen.
- Institutionen und privatwohnende Personen mit Behinderungen, welche so rasch wie möglich gerne im „Berner Modell“ mitmachen möchten, können sich für eine Aufnahme auf der Warteliste gerne bis 30. Juni 2017 an Selina Keusen [selina.keusen@gef.be](mailto:selina.keusen@gef.be) wenden. Eine Teilnahme vor 2020 ist für Institutionen nicht möglich, sämtliche Plätze in den Pilotprojekten sind besetzt.
- Die Stelle der Projektleitung für die Umsetzung des Behindertenkonzepts wurde per 1. Januar 2017 durch Frau Susan Bürgi neu besetzt.
- Seit dem 1. Oktober 2016 arbeitet Frau Tiffany Lehmann beim ALBA im Back-Office VIBEL. Sie ist zuständig für die administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit den Pilotprojekten (Erfassung der Anmeldungen, Ausstellung der Kostengutsprachen und Mitarbeit Abrechnung der Kantonsbeiträge).
- Seit dem 1. Januar 2017 arbeitet Frau Selina Keusen als Projektassistenz und Unterstützung im Back-Office VIBEL.